

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 8.

Kiel, den 24. April

1926.

Inhalt: 60. Ernennung von Mitgliedern zur Landessynode. — 61. Verzeichnis von Berufsbezeichnungen mit Angabe von Pauschbetragsgruppen für die Kirchensteuer 1926. — 62. Kirchensammlung für den Landesverein für Innere Mission. — 63. Evangelischer Landeswohlfahrtsdienst. — 64. Sittliche Gefährdung Jugendlicher in Großstädten. — 65. Empfehlenswerte Schriften. — 66. Werbeblatt für Nordschleswig. — 67. Paul-Gerhardt-Feier. — 68. Elternbeiratswahlen. — Personalien. — Erledigte Pfarrstelle.

Hierzu 1 Beilage.

Nr. 60. Ernennung von Mitgliedern zur Landessynode.

Kiel, den 12. April 1926.

An Stelle des verstorbenen Geheimrat D. Niese-Flensburg ist Propst Siemonsen-Flensburg und an Stelle der ihr Amt niederlegenden Herren Pastor D. Voigt-Rickling und Graf zu Rantzau-Breitenburg sind Direktor Pastor D. Gleiß-Neumünster und Direktor Moebius-Neumünster zu Mitgliedern der Landessynode ernannt worden.

Evangelisch-lutherische Kirchenregierung.

D. Nordhorst.

Nr. 185. K. R.

Nr. 61. Verzeichnis von Berufsbezeichnungen mit Angabe von Pauschbetragsgruppen für die Kirchensteuer 1926.

Kiel, den 20. April 1926.

Wir haben bei dem Verlag Carl Heymann in Berlin W 8 für die Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindepverbände je ein Exemplar des dort erscheinenden „Alphabetischen Verzeichnisses von Berufsbezeichnungen mit Angabe von Pauschbetragsgruppen für die Kirchensteuer 1926“ zum Preise von 1,30 *R.M.* pro Stück bestellt.

Ausgegeben Kiel, den 30. April 1926.

Das Verzeichnis bringt ca. 2500 Berufsbezeichnungen nebst Angabe, über welche Pauschbetragsgruppe diese zur Kirchensteuer zu veranlagten sind, und ist ein Ergänzungsheft zu Paul Hofmann-Banasch-Koch „Die Kirchensteuer in Preußen 1926“; es wird den Kirchensteuerveranlagungsbehörden die Arbeit der Veranlagung wesentlich erleichtern.

Das Heft wird den Kirchenvorständen mit Ausnahme derjenigen, die selbständig keine Kirchensteuer erheben (Kirchengemeinerverbandsgemeinden Kiel und Flensburg-St. Marien), und den Kirchengemeinerverbänden von der Verlagssfirma unmittelbar übersandt werden.

Die Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeinerverbände haben sofort nach Empfang des Heftes den Betrag von 1,30 RM an den zuständigen Synodalausschuß und diese den Gesamtbetrag mit Angabe der Zweckbestimmung auf unser Konto 1065 bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 1595.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 62. Kirchensammlung für den Landesverein für Innere Mission.

Kiel, den 22. April 1926.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. April 1922 — Kirchl. Ges.-u. V.-Bl. S. 56 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. bzw. 2. Pfingsttage, in diesem Jahre am 23. bzw. 24. Mai, in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks eine allgemein verbindliche Kirchensammlung zum Besten des Landesvereins für Innere Mission abzuhalten ist.

Die Herren Pröpste (Landessuperintendent) werden ersucht, die Kollektenerträge innerhalb der vorgeschriebenen dreiwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, auf das Konto des Landesvereins für Innere Mission bei der Kommerz- und Privatbank in Neumünster, unter Angabe der Zweckbestimmung, abzuführen (Postcheckkonto der Bank ist: Hamburg 1395).

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 1692.

Simonis.

Nr. 63. Evangelischer Landeswohlfahrtsdienst.

Kiel, den 26. April 1926.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 8. Oktober 1924 — Kirchl. Ges.-u. V.-Bl. S. 339 — wird über die Zusammensetzung des „evangelischen Landeswohlfahrtsdienstes in Schleswig-Holstein“ folgendes bestimmt:

I. Der Landeswohlfahrtsdienst besteht aus:

1. einem der beiden Bischöfe als Vorsitzenden,
2. einem Mitglied des evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts,

3. je zwei Vertretern des Landesvereins für Innere Mission und des Landesverbandes,
4. dem Geschäftsführer des Landeswohlfahrtsdienstes,
5. den beiden Landesjugendpastoren.

Die Mitglieder zu 1 und 2 werden vom evangelisch-lutherischen Landeskirchenamt, die Vertreter zu 3 von den in Betracht kommenden Organisationen benannt.

II. Der Satz: „Der Evangelische Landeswohlfahrtsdienst wählt sich seinen Vorsitzenden“ fällt fort. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Verfügung vom 8. Oktober 1924 in Geltung.

Der Landeswohlfahrtsdienst besteht demnach zurzeit aus folgenden Mitgliedern:

Bischof D. Nordhorst, Vorsitzender,

Präsident des Landeskirchenamts D. Dr. Freiherr von Heinke.

Vom Landesverein für Innere Mission:

Rechtsanwalt D. Dr. Ehlers-Kiel,

Direktor D. Gleiss-Neumünster;

Vertreter: Pastor D. Voigt-Rickling in Holstein,

Pastor Schirmacher-Neumünster.

Vom Landesverband:

Pastor Matthiesen-Flensburg,

Pastor Dr. Mindr-Kiel;

Vertreter: Pastor Hoffmann, Altona,

Pastor Schlez-Altona,

Geschäftsführer des Landeswohlfahrtsdienstes Pastor Tödt-Neumünster und die Jugendpastoren Pastor Christiansen und Pastor Robold in Kiel.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. A. 946.

Nr. 64. Sittliche Gefährdung Jugendlicher in Großstädten.

Abdruck.

Magistrat.
Lajug. I. 9.

Berlin, den 28. Januar 1926.

Die Not der nach Berlin zuziehenden Jugend veranlaßt uns, das Ministerium zu bitten, durch Kirchen- und Schulbehörden vor einem unbedachten Zuzug warnen zu lassen.

Seit Monaten beobachten wir besonders in unserer Wohlfahrtsstelle im Polizeipräsidium einen stark erhöhten Zuzug von Jugendlichen nach Berlin, der uns von den Bahnhofsdiensten und den mit ihnen arbeitenden Heimen und Vereinen bestätigt wird.

Die Wohlfahrtsstelle im Polizeipräsidium zählte zugewanderte männliche und weibliche Jugend, die sich selbst ortsfremd und hilfsbedürftig an dieser Stelle meldete:

1923

1924

1925

406853975903

m. 3257, w. 811

m. 4461, w. 936

m. 5174, w. 729

abgesehen von den Jugendlichen, die von der Polizei in Schutzhaft genommen wurden. Im Jahre 1924 wurden von 2011 Schutzhäftlingen allein 842 Nichtberliner in die Heimat befördert.

Die Jugendlichen beiderlei Geschlechts wandern bekanntlich aus dem ganzen Land, besonders aber aus den Provinzen Schlesien, Sachsen und aus dem Rheinland, nach Berlin in der Hoffnung, hier Arbeit oder leichtere und besser bezahlte Arbeit zu finden, verlockt durch trügerische Ankündigungen in den Zeitungen und durch gewissenlose Stellenvermittler, angezogen durch die Vergünstigungen der Großstadt. Unbekannt mit den Gefahren, fallen die Mädchen meist der Prostitution anheim, während die männlichen Jugendlichen sich ihren Lebensunterhalt oft durch Begehen von Straftaten zu verschaffen suchen.

Obdachlos und ohne Hilfe muß sich ein Teil von ihnen in den Straßen der Stadt umhertreiben, weil alle Heime überfüllt und alle Hilfsmöglichkeiten erschöpft sind.

Ohne das planmäßige Wandern der Jugend unterbinden zu wollen, bitten wir daher dringend, durch die Kirchen- und Schulbehörden durch entsprechende Belehrungen von Eltern, Kindern und Erziehungsberechtigten auf die Gefahren hinzuweisen und vor einem Abwandern in die Großstädte zu warnen, wenn dort keine Gewähr für weiteres Fortkommen gegeben ist.

(Unterschrift.)

An das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,
Berlin W 8, Unter den Linden 4.

Kiel, den 24. April 1926.

Indem wir vorstehendes Schreiben des Magistrats der Stadt Berlin, das uns der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung übersandt hat, zum Abdruck bringen, ersuchen wir die Herren Geistlichen, bei geeigneten Gelegenheiten auf die hierin berührten großen sittlichen Gefahren für die in die Großstadt ziehende Jugend hinzuweisen und den in Betracht kommenden Personen, insbesondere Eltern, Erziehern, Jugendlichen beiderlei Geschlechts die Verantwortung zum Bewußtsein zu bringen, daß niemand in Großstädte abwandern soll, der nicht die Gewähr für ein geordnetes weiteres Fortkommen hat.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 868.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 65. Empfehlenswerte Schriften.

Kiel, den 23. April 1926.

1. „Luthers deutsche Messe 1526“. Ausgabe mit Noten, bearbeitet von Professor G. Kauer und Musikdirektor H. Kauer. Leipzig 1926. Verlag M. Heinsius Nachf., Eger & Sievers. Preis 60 Pfg.

2. Scheurle: „Du und Deine Kirche“, eine Handreichung für das evangelische Kirchenvolk. Stuttgart 1925. Quellverlag der evangelischen Gesellschaft.

3. „Prüfet die Geister!“ Blätter zur Abwehr gefährlicher Irrtümer (Die Neuapostolischen — Die Adventisten — Die „ernsten Bibelforscher“ — Die Mormonen — „Christliche Wissenschaft“ — Die Anthroposophie Rudolf Steiners). Quellverlag der evangelischen Gesellschaft, Stuttgart.

4. „Lebendiger Religionsunterricht“. Neue Folge des arbeitsschulmäßigen Religionsunterrichts. In gesammelten Stundenbildern herausgegeben von Otto Eberhard. Verlag von F. F. Steinkopf, Stuttgart, Marienstraße 11.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 609.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 66. Werbeblatt des Vereins für die Förderung der kirchlichen Versorgung der deutschen Minderheit in Nordschleswig.

Kiel, den 28. April 1926.

Der Gesamtauflage dieses Blattes ist ein Werbeblatt des Vereins für die Förderung der kirchlichen Versorgung der deutschen Minderheit in Nordschleswig beigelegt, auf das wir die Herren Präpste und die Herren Geistlichen sowie die Kirchenvorstände ganz besonders aufmerksam machen. Die Aufgabe, die sich der Verein gesetzt hat, bedeutet kirchliche Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes und hat den Anspruch auf tatkräftige Unterstützung durch alle Gemeinden und Propsteien unserer Landeskirche.

Der Verein ist laut Benachrichtigung des Amtsgerichts Kiel vom 12. März ds. Js. an diesem Tage unter Nr. 408 in das Vereinsregister eingetragen.

Alle Gaben sind auf das neu errichtete Postcheckkonto des Vereins Hamburg Nr. 60 871 einzuzahlen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1060.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 67. Paul-Gerhardt-Feier.

Kiel, den 27. April 1926.

Am 7. Juni sind 250 Jahre vergangen, seitdem Paul Gerhardt in der Lübbener Hauptkirche beigelegt wurde. Dieser Tag gibt der evangelischen Kirche Veranlassung, ihres größten Liederdichters und des reichen Segens, der ihr durch ihn geschenkt ist, zu gedenken.

Wir nehmen Bezug auf die Bekanntmachung vom 16. Januar 1907, die wir gelegentlich der 300jährigen Wiederkehr des Geburtstages Paul Gerhardts erlassen haben (Kirchl. Ges. u. W.-Bl. S. 1). Sie findet auf die diesjährige Feier sinngemäße Anwendung. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, geeignete Wege zu suchen, um durch eine Gedächtnisfeier Paul Gerhardts am 7. bzw. am 6. Juni das kirchliche Leben der Gemeinde zu fördern.

Es liegen vor an Entwürfen, die für die Hand der Gemeinde bestimmt sind:

1. Festhauptgottesdienst zur Gedächtnisfeier für Paul Gerhardt,
2. Kirchenmusikalische Feier zum Gedächtnis an Paul Gerhardt,
3. Paul-Gerhardt-Feier 1926, Ordnung für Gemeinde- und Jugendgottesdienste.

Diese drei Entwürfe, von Professor E. Schmidt-Erlangen, sind zu beziehen durch die Gutenberg-Druckerei, Erlangen.

Ferner weisen wir hin auf die aus Anlaß der Gedächtnisfeier erschienenen Schriften:

1. D. Hermann Petrich, Auf Paul Gerhards Segens Spuren. Zwei Duzend Geschichten und Erinnerungen. Berlin SW 68, Kranz-Verlag. Preis 50 Pfg.
2. Ernst Koch, Paul Gerhardt. Sein Leben und seine Lieder. Leipzig 1926, Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Königstraße 25.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1033.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 68. Betrifft Elternbeiratswahlen.

Kiel, den 29. April 1926.

Der Termin für die Elternbeiratswahlen, die nach den geltenden Bestimmungen in diesem Jahre neu vorzunehmen sind, ist auf den 6. Juni gelegt.

Wir geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß überall, wo diese Vertretung der Elternschaft an den Schulen unseres Landes besteht bzw. neu geschaffen wird, die Herren Geistlichen und die Mitglieder der kirchlichen Gemeindeorgane in Fühlung mit den Elternorganisationen ihrer Gemeinde sich für die Wahl solcher Männer und Frauen einsetzen werden, die für die Erhaltung des evangelischen Charakters der Schule nachdrücklich einzutreten bereit sind.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1076.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Präsentiert: für die Pfarrstelle in Ladelund:

1. der Pastor Gottfriedsen zurzeit Stettin,
2. „ Vikar Vienenau-Lübeck,
3. „ Provinzialvikar Pastor Reimers-Odenbüll.

Ernannt: am 12. April 1926: der Pastor Lic. theol. Pohlmann, bisher in Heiligenstedten, zum Klosterprediger in Breez und zum Studiendirektor des Predigerseminars in Breez im Nebenamte;
zum 1. April 1926: der bisherige Konsistorialsupernumerar Kurt Eckmann zum Konsistorialobersekretär beim evangelisch-lutherischen Landeskirchenamt.

- Bestätigt: am 19. April 1926: der Hilfsgeistliche Pastor Peter Hansen-Petersen, bisher in Schinkel, als Pastor der nordschleswigschen Gemeinde der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins für den Tingleffer Bezirk.
- Eingeführt: am 11. April 1926: der bisherige Studieninspektor am Predigerseminar Preetz, Pastor H a l s m a n n, als Pfarrer der II. Pfarrstelle in Schönberg in Holstein.
- Entlassen: auf seinen Antrag zum 1. Mai 1926: der Klosterprediger und Studiendirektor des Predigerseminars in Preetz, Professor D. Rendtorff infolge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Kiel.
- Gestorben: am 9. April 1926: 1. der Pastor Friedr. Wulf in Olderup,
2. „ „ Christian Bahnsen in Altona-Bahrenfeld.

Erledigte Pfarrstelle.

Segeberg, III. Pfarrstelle in Neuengörs, Wohnsitz zurzeit in Bad Segeberg. Dienstlohn nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse B. Dienstwohnung und Garten in Segeberg zur Verfügung. Landeskirchenamt ernannt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 13. Mai an den Propstei-Synodalausschuß in Bad Segeberg einzureichen.

Seite 74
(Leerseite)